

**Beschluss:**

1. Von den Ausführungen zum Erlass einer Bürgerbeteiligungssatzung Bauleitplanung nach Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wird Kenntnis genommen. Der zusätzliche Erlass einer Bürgerbeteiligungssatzung Bauleitplanung zur stärkeren Unterstützung der Landeshauptstadt München von Bürgerinitiativen wird aufgrund der zahlreich vorhandenen und bereits angewandten Instrumentarien der Öffentlichkeitsbeteiligung und Kommunikation nicht befürwortet. Inhaltlich werden die daraus zu erzielenden Ansprüche jedoch bereits heute durch das breite Beteiligungsangebot des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erfüllt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 02728 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 11.07.2019 sowie die Empfehlung Nr. 20-26/ E00143 vom 14.07.2021 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.